



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Global High Yield Bond Low Duration

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rumpfrechnungsjahr
16. Oktober 2023 bis 31. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH.....	3
Angaben zur Vergütungspolitik.....	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	6
Anlagestrategie und Kapitalmarktentwicklung.....	6
Übersicht über das Rumpfrechnungsjahr des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens	12
Vermögensaufstellung	13
Bestätigungsvermerk	18
Berechnung des Gesamtrisikos	20
Steuerliche Behandlung	21
Fondsbestimmungen.....	22
Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO	27

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (von 21.9.2023 bis 28.11.2023)
Francesca CICERI (ab 15.12.2023)
Eli HANTGAN (bis 15.2.2024)
Elodie LAUGEL
Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (ab 16.2.2024)
(stv. Vorsitzender) (ab 12.4.2024)
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Harald ZNAIMER (ab 21.5.2024)
Thomas GREINER (bis 21.5.2024)
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR (bis 31.1.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amsdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Bernhard GREIFENEDER
Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	151
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	44
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 15,382.434,08
davon variable Vergütung	EUR 2,892.647,02

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6,735.608,36
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,007.722,04
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1,803.158,33
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1,785.677,83
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2,627.236,13
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 519.536,07
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung gemäß Gruppenvorgaben per 31.12.2023. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2023 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 14.12.2023 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an den ESG-Ansatz der Gruppe als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen (Amundi Asset Mgt US, Inc, Boston) gibt folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung bezogen auf den vom Auslagerungsunternehmen gemanagten Anteil am Fonds bekannt:

Angaben zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens per		31.12.2023
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen identifizierte Mitarbeiter	USD	19.205.696
davon feste Vergütung	USD	8.734.250
davon variable Vergütung	USD	10.471.446
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	USD	0
Zahl der identifizierten Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		50

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Global High Yield Bond Low Duration, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rumpfrechnungsjahr vom 16. Oktober 2023 bis 31. Mai 2024 vor.

Das Rechnungsjahrende wurde vom 15.10. auf 31.5. geändert.

Per 1.6.2024 hat ein Depotbankwechsel von der State Street Bank International GmbH zur Raiffeisen Bank International AG stattgefunden.

Anlagestrategie und Kapitalmarktentwicklung

Während der jüngsten, kurzen Rechnungsperiode des Fonds (15. Oktober 2023 bis 31. Mai 2024) war der Finanzdiskurs von Diskussionen über den Verlauf der Inflation in den USA und Europa, eine mögliche Abschwächung der Wirtschaft vor dem Hintergrund eines restriktiven geldpolitischen Umfelds und der Hoffnung auf Zinssenkungen geprägt. Das gesamte Jahr 2023 hindurch überraschte das Wachstum der US-Wirtschaft positiv. Ein Konjunkturabschwung konnte vermieden werden, wenngleich stark zinssensible Sektoren wie der Wohnbau mit einem Leistbarkeitsproblem konfrontiert waren. Die europäische Wirtschaft schwächte sich auch aufgrund der schwachen Entwicklung der exportorientierten deutschen Wirtschaft ab. China konnte andauerndes – wenn auch gedämpftes – Wachstum verzeichnen. Zwar hatte der Wohnbausektor mit Problemen zu kämpfen, doch setzte die Regierung umsichtige Maßnahmen, um den Inlandskonsum ohne Erhöhung der Verschuldung zu beleben. Vor Beginn der Rechnungsperiode wurde im März 2023 durch die Pleiten von drei US-Regionalbanken und der erzwungenen Fusion von Credit Suisse deutlich, wie leicht manche Finanzinstitute aufgrund hoher Zinsen und aggressiver Bilanzgestaltung in Schieflage geraten können, was zu einer deutlichen Ausweitung der Spreads führte. Die Märkte beruhigten sich jedoch bald wieder, da die Probleme im Bankensektor auf die genannten Institute beschränkt blieben, worauf sich die hohen Aufschläge wieder verringerten. Ab Juli 2023 stiegen die Renditen von US-Treasurys mit mittleren und längeren Laufzeiten, da die Investoren die Ankündigung der Fed, sie werde die Zinsen „noch länger auf höherem Niveau halten“ zur Kenntnis nahmen und auch die zur Finanzierung des Bundeshaushaltsdefizits erforderlichen hohen Emissionsvolumina berücksichtigten. Trotz des gedämpften globalen Wachstums verengten sich die Global High Yield Spreads während der Sommermonate 2023 und erreichten gegen Ende September einen Tiefstand, bevor sie sich Anfang Oktober – dem Beginn der Rechnungsperiode – mit der deutlichen Erhöhung der Treasury-Zinsen, wobei die Renditen bei zehnjähriger Laufzeit die Marke von 5 % durchbrachen, wieder ausweiteten. Dann setzte bei Investoren wieder ein Stimmungsumschwung ein – der Optimismus, dass das Wachstum positiv bleiben würde, ließ nach –, was einen Abverkauf bei Aktien und eine Ausweitung der Spreads von Hochzinsanleihen zur Folge hatte. Die Kurse riskanter Assets wie Aktien und High-Yield-Anleihen zogen gegen Ende des Kalenderjahres aber wieder kräftig an, da die Fed und die EZB für 2024 deutliche Zinssenkungen in Aussicht stellten. Während der ersten fünf Monate des Jahres 2024 lag der Fokus der Investoren stets auf der Aussicht auf Zinssenkungen, wenngleich die hartnäckige Inflation und ein starkes Wirtschaftswachstum in den USA nun weniger Argumente für einen solchen Schritt lieferten, während die EZB ihr Bekenntnis zu einem Beginn von Zinssenkungen ab Juni aufrechtzuerhalten schien. Zum Ende des Rechnungszeitraums zeigte die Datenlage ein Wiederanspringen des Wachstums in Europa und Asien, was sich unserer Meinung nach auf Global High Yield positiv auswirken könnte.

Der Fonds verfolgt eine aktive Strategie und strebt eine Outperformance gegenüber einer benutzerdefinierten Benchmark an, die US High Yield mit kurzer Duration, Euro High Yield mit Standardduration und Barmittel widerspiegelt.^{1) 2)}

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- **Ausschlussgrundsätze:** Amundi hat normative, tätigkeits- und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruhte auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über das Rumpfrechnungsjahr des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	31.05.2024 ¹⁾	15.10.2023	15.10.2022
Fondsvermögen in 1.000	57.238	63.437	71.238
Ausschüttungsanteile AT0000A13YS0 in EUR			
Rechenwert je Anteil	74,62	72,20	69,99
Anzahl der ausgegebenen Anteile	457.807	521.323	598.368
Ausschüttung je Anteil	1,80	3,00	3,00
Wertentwicklung in %	+7,63	+7,51	-12,38
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A13YU6 in EUR			
Rechenwert je Anteil	107,76	100,09	93,10
Anzahl der ausgegebenen Anteile	214.122	257.699	315.270
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-1,52	6,70	-4,50
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,00	0,00	0,00
Wertentwicklung in %	+7,66	+7,51	-12,38

1) Rumpfrechnungsjahr von 16.10.2023 - 31.05.2024

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile AT0000A13YS0	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	72,20
Ausschüttung am 15.12.2023 (Rechenwert: 72,53) von 3,00 entspricht 0,0414 Anteilen	3,00
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	74,62
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0414 * 74,62)	77,71
Nettoertrag pro Anteil (77,71 - 72,20)	5,51
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	+7,63

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A13YU6	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,09
Auszahlung (KESt) am 15.12.2023 (Rechenwert: 104,74) von 0,0000 entspricht 0,0000 Anteilen	0,00
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	107,76
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0000 * 107,76)	107,76
Nettoertrag pro Anteil (107,76 - 100,09)	7,67
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	+7,66

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A13YS0

Die Ausschüttung von EUR 1,8000 je Anteil wird ab 31.07.2024 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A13YU6

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	2.490.432,86	
Dividenderträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-9.961,15	2.480.471,71

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-266.424,49	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-2.851,96	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-992,62	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-44.343,06	
Kosten für Dienste externer Berater	-114.181,92	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-1.497,99	
Sonstige Kosten	0,00	-430.292,04

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.050.179,67

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.775.312,95	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.060.739,59	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.845.995,05	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-3.151.111,33	-3.161.053,84

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.110.874,17

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	5.715.249,25
--	--------------

Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres ⁴⁾

4.604.375,08

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des Rumpfrechnungsjahres	245.851,21
---	------------

Fondsergebnis gesamt

4.850.226,29

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres ⁵⁾	63.437.258,81	
Ausschüttungsanteile AT0000A13YS0		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2023	-1.533.303,33	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A13YU6		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.12.2023	0,00	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	454.766,54	
Rücknahme von Anteilen	-9.725.592,47	
Anteiliger Ertragsausgleich	-245.851,21	-9.516.677,14
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		4.850.226,29
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres ⁶⁾		57.237.504,63

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.554.195,41
- 4) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 38.636,59
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 521.323 Ausschüttungsanteile, 257.699 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 457.807 Ausschüttungsanteile, 214.122 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
US00687YAB11	ADIENT GLBL 23/28 144A	7,000	0	0	355	102,1470	334.491,14	0,58
US01309QAA67	ALB./SF/NA/A 23/28 144A	6,500	0	0	480	100,4800	444.888,85	0,78
US019576AB35	ALL.UNI.H./F 19/27 144A	9,750	0	0	750	99,1670	686.055,25	1,20
US02376RAE27	AMER.AIR.GRP 20/25 144A	3,750	0	0	750	97,6240	675.380,50	1,18
US030727AA98	AMERITEX HO.23/28 144A	10,250	0	143	337	104,8730	326.004,99	0,57
US00217AAB26	ASG FIN. 24/29 144A	9,750	410	0	410	99,9610	378.046,40	0,66
US05501WAC64	AZUL SEC.FIN 23/28 144A	11,930	0	0	215	100,9810	200.266,72	0,35
US097751BZ39	BOMBARDIER 23/29 144A	7,500	0	0	115	103,1490	109.419,20	0,19
US109641AK67	BRINKER INTL 23/30 144A	8,250	0	0	310	104,1580	297.841,34	0,52
US14366RAA77	CARNIVAL HO. 22/28 144A	10,375	0	0	80	108,2020	79.846,51	0,14
US15870LAA61	CHAMPIONS F. 24/29 144A	8,750	140	0	140	102,8560	132.827,60	0,23
US17302XAN66	CITGO PETROL. 23/29 144A	8,375	0	0	190	103,5960	181.562,96	0,32
US20338QAD51	COMMSCOPE F.19/26 144A	6,000	0	0	739	89,3440	609.032,52	1,06
US126307BN62	CSC HOLDINGS 24/29 144A	11,750	365	0	365	78,1530	263.129,28	0,46
US24665FAC68	DELEK LOG./F 21/28 144A	7,125	0	0	855	98,9120	780.091,87	1,36
US29281RAA77	ENDO FIN.HO. 24/31 144A	8,500	75	0	75	102,9000	71.188,08	0,12
US29269RAA32	ENERFLEX 22/27 144A	9,000	0	0	315	102,1960	296.944,38	0,52
US29272WAF68	ENERGI.HLDGS 22/27 144A	6,500	0	0	395	99,3800	362.098,51	0,63
US29605JAA43	ESAB CORP. 24/29 144A	6,250	90	0	90	99,9650	82.989,12	0,14
US345397C270	FORD MOTO.CR 22/27	4,950	0	350	375	97,3320	336.680,20	0,59
US345397C684	FORD MOTO.CR 23/30	7,350	0	0	200	105,0250	193.755,19	0,34
US35641AAA60	FREED.MTG H. 24/29 144A	9,250	445	0	445	101,1320	415.125,36	0,73
US35641AAB44	FREED.MTG H. 24/31 144A	9,125	75	0	75	99,2920	68.692,00	0,12
US37185LAM46	GENES.ENE/FI 20/27	8,000	0	0	460	101,9530	432.601,97	0,76
US36170JAC09	GGAM FIN. 23/27 144A	8,000	355	0	355	103,0930	337.588,92	0,59
US37960JAA60	GL.AIR.LEAS. 19/24 144A	6,500	36	205	1.033	95,6260	911.509,57	1,59
US389375AM81	GRAY TELEV. 24/29 144A	10,500	280	0	280	99,8050	257.775,11	0,45
US36257BAA70	GW B-CR SEC 19/27 144A	9,500	0	0	850	99,9090	783.347,02	1,37
US411618AB75	HARB. ENERGY 21/26 144A	5,500	0	0	1.270	98,2930	1.151.481,51	2,01
US418751AE33	HAT HLD.I/II 21/26 144A	3,375	0	0	950	94,2790	826.169,63	1,44
US45674GAA22	INEOS Q.F.I.2 21/26 144A	3,375	0	0	240	95,2050	210.766,53	0,37
US46284VAP67	IRON MOUNT. 23/29 144A	7,000	0	0	535	100,9730	498.298,63	0,87
US47232MAF95	JEFF.F/CO-IS 21/28	5,000	0	0	585	91,8130	495.439,58	0,87
US500688AF35	KOSMOS EN. 21/27 144A	7,750	0	0	410	97,2510	367.797,34	0,64
US55342UAH77	MPT OPER.PARTN. 17/27	5,000	0	0	425	81,8550	320.896,37	0,56
US62957HAJ41	NABORS INDS 21/27 144A	7,375	0	0	290	99,8100	266.994,74	0,47
US62886HBA86	NCL 20/26 144A	5,875	0	0	410	98,3730	372.040,68	0,65
US62888HAA77	NCL FIN. 21/28 144A	6,125	0	0	185	97,8250	166.936,86	0,29
US640695AA01	NEPT.BIDCO 22/29 144A	9,290	0	0	320	94,8550	279.988,93	0,49
US66977WAT62	NOVA CHEMIC 23/28 144A	8,500	215	0	215	105,9510	210.123,28	0,37
US25259KAA88	OLYMPUS WATE 23/28 144A	9,750	0	0	490	106,3630	480.747,81	0,84
US682695AA94	ONEMAIN FIN. 23/29	9,000	0	0	305	105,0010	295.409,14	0,52
US69306RAA41	P+L DEV./PDL 20/25 144A	7,750	0	0	595	84,9670	466.334,89	0,81
US74166MAC01	PR.SEC.S.BOR 19/26 144A	5,750	0	0	833	99,2490	762.608,77	1,33
US74165HAB42	PRIM.HEALTH. 20/25 144A	7,250	0	0	685	100,0780	632.353,38	1,10
US74387UAJ07	PROVIDENT FDG ASS. 2025	6,375	0	0	360	97,0550	322.293,15	0,56
US75079LAB71	RAIN CARBON 23/29 144A	12,250	0	0	470	106,1220	460.080,62	0,80
US780153BG60	ROYAL CARIBB 21/28 144A	5,500	0	0	790	98,0550	714.541,56	1,25
US83600WAE93	SOTERA HE.HO 24/31 144A	7,375	350	0	350	99,3790	320.843,56	0,56
US85571BBB09	STARWOOD PRP 24/29 144A	7,250	70	0	70	99,7750	64.424,41	0,11
US87422VAK44	TALEN ENERGY 23/30 144A	8,625	0	0	225	106,2310	220.477,59	0,39
US87724RAA05	TAY.MOR.COM. 19/27 144A	5,875	0	0	897	99,1360	820.265,58	1,43
US88167AAP66	TEVA P.F.III 21/27	4,750	0	0	220	95,9900	194.795,68	0,34
US88167AAS06	TEVA P.F.III 23/29	7,875	0	0	320	106,6290	314.742,92	0,55
US89157FAC41	TOT.PL.TELE. 21/28 144A	6,375	0	0	935	52,1300	449.603,82	0,79
US98310WAS70	TRAVEL+LEIS. 20/26 144A	6,625	0	0	445	100,5060	412.555,76	0,72
US896522AJ82	TRINITY IND 23/28 144A	7,750	0	0	615	103,4370	586.788,63	1,03
US91327TAA97	UNITI/F./F. / 23/28 144A	10,500	0	0	365	100,1870	337.314,41	0,59
US91327TAB70	UNITI/F./F. / 24/28 144A 2	10,500	110	0	110	99,9920	101.458,54	0,18
US90367UAD37	US AC.CA.SO. 24/29 144A	9,750	415	0	415	96,2040	368.274,70	0,64
US91740PAG37	US COMPR.P/F 24/29 144A	7,125	245	0	245	100,2420	226.540,82	0,40

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
US913229AC47	UTD WHOL.MOR 21/27 144A	5,750	0	250	605	96,6430	539.332,30	0,94
US92332YAA91	VENTURE GLB. 23/28 144A	8,125	0	0	465	102,1900	438.320,73	0,77
US95081QAN43	WESCO DISTR 20/25 144A	7,125	0	0	895	100,0180	825.718,20	1,44
US97360AAA51	WIN.HLDG.III 23/30 144A	8,500	0	0	280	104,9580	271.084,22	0,47
US97382WAA18	WINSTR.ESC./ 20/28 144A	7,750	0	0	1.750	94,1660	1.520.067,34	2,66
US98877DAD75	ZF N.A. CAP. 23/28 144A	6,875	0	0	150	101,8080	140.865,23	0,25
US98877DAC92	ZF NA CAP. 2025 144A	4,750	0	0	321	98,5680	291.858,02	0,51
					Summe		27.795.816,42	48,56

ANLEIHEN auf BRITISCHE PFUND lautend

XS2250155467	GARF.HOLD.3 20/25 REGS	7,750	0	0	505	70,7770	420.004,52	0,73
XS2287892751	JERROLD FIN. 21/27 REGS	5,250	0	250	500	96,9210	569.453,58	1,00
XS2783792307	PINEWOOD FIN 24/30 REGS	6,000	280	0	280	98,4880	324.049,82	0,57
XS2010026990	SHERW.FING 21/26 REGS	6,000	0	0	810	85,5960	814.721,03	1,42
					Summe		2.128.228,95	3,72

ANLEIHEN auf EURO lautend

XS2615937187	ALLW.ENT.FI. 23/30 REGS	7,250	0	0	215	105,4690	226.758,35	0,40
XS2110799751	ALTICE FRAN. 20/25 REGS	2,125	0	444	526	90,2190	474.551,94	0,83
XS2366276595	APCOA HOLD REGS 21/27	4,625	0	0	505	97,6540	493.152,70	0,86
XS2809222420	CARNIVAL 24/30 REGS	5,750	440	0	440	102,1790	449.587,60	0,79
XS2325699994	CIDR.AIDA F. 21/28 REGS	5,000	0	0	745	96,2030	716.712,35	1,25
XS2760863329	CIRSA FIN.IN 24/29 REGS	6,500	250	0	250	103,4000	258.500,00	0,45
XS2274815369	CONTURG.P.H. 20/26 REGS	2,750	0	0	560	96,5700	540.792,00	0,94
XS2274816177	CONTURG.P.H. 20/28 REGS	3,125	0	0	285	92,3650	263.240,25	0,46
XS2792575453	CT INVEST. REGS 24/30	6,375	170	0	170	100,6460	171.098,20	0,30
XS2333564503	DUFYR ONE B. 21/28	3,375	0	0	350	96,1480	336.518,00	0,59
XS2582774225	EMERIA EUR. 23/28 REGS	7,750	0	0	755	94,6300	714.456,50	1,25
XS2734938249	EPHIOS SUB.3 23/31 REGS	7,875	285	0	285	105,4050	300.404,25	0,52
XS2821787962	FIBER BIDCO 24/31 REGS	6,125	200	0	200	99,6020	199.204,00	0,35
XS1963830002	FORVIA 19/26	3,125	0	0	980	97,8910	959.331,80	1,68
XS2250153769	GARF.HOLD.3 20/25 REGS	6,750	0	0	295	71,1500	209.892,50	0,37
XS2761223127	GOLDSTORY 24/30 REGS	6,750	120	0	120	102,6910	123.229,20	0,21
XS2393001891	GRIFOLS S.A. 21/28 REGS	3,875	0	0	560	83,6280	468.316,80	0,82
XS2355632584	GRUPN IRAUSA 21/28 REGS	3,500	0	0	895	76,1560	681.596,20	1,19
XS2326548562	HAPAG-LLOYD AG 21(28)REGS	2,500	0	0	435	94,7570	412.192,95	0,72
XS2649707846	HT TROPLAST REGS 23/28	9,375	0	0	455	99,6140	453.243,70	0,79
XS2275090749	I.M.A. INDU 20/28 REGS	3,750	0	0	930	95,1190	884.606,70	1,55
XS2606019383	IHO VERW.GMBH 23/28 REG.S	8,750	0	0	305	107,5250	327.951,25	0,57
XS2810807094	ILIAD HLDG 24/31 REGS	6,875	120	0	120	101,4850	121.782,00	0,21
XS2762276967	INEOS FIN. 24/29 REGS	6,375	355	0	355	102,9470	365.461,85	0,64
XS2291929904	INEOS Q.FI.2 21/26 144A	2,500	0	0	570	97,1040	553.492,80	0,97
XS2291929813	INEOS QUAT.F 21/26 144A	3,750	0	0	280	97,3410	272.554,80	0,48
XS2628390366	LOTTOMATICA 23/28 REGS	7,130	0	0	150	105,8480	158.772,00	0,28
XS2824643220	LOTTOMATICA 24/30 REGS	5,375	280	0	280	100,4520	281.265,60	0,49
XS2732357525	LOXAM 23/29 REGS	6,375	275	0	275	104,0840	286.231,00	0,50
XS2406727151	LUNE HOLDIN. 21/28 REGS	5,625	0	210	440	83,2110	366.128,40	0,64
XS2357281174	MINOR HOTELS 21/26 REGS	4,000	0	0	420	99,5590	418.147,80	0,73
XS2357737910	MOBILUX FIN. 21/28 REGS	4,250	0	0	785	95,1060	746.582,10	1,30
XS2550063478	NIDDA HEALTHC.REG-S 22/26	7,500	0	0	1.046	103,8200	1.085.957,20	1,90
XS2696090286	PINNACLE BID 23/28 REGS	8,250	0	0	340	106,4750	362.015,00	0,63
XS1956187550	PLAYTECH 19/26	4,250	0	0	735	99,0160	727.767,60	1,27
DE000A383CQ2	PROGP. NTS 24/29REG.S	5,125	200	100	100	100,4310	100.431,00	0,18
DE000A383CE8	PROGP. NTS 24/31REG.S	5,375	110	0	110	99,4370	109.380,70	0,19
XS2770000326	QUATRIM 24/27 REGS	8,500	377	0	377	94,9910	357.693,36	0,62
XS1881594946	ROSSINI 18/25 REGS	6,750	0	0	1.305	100,2610	1.308.406,05	2,29
XS2644942737	SCIL IV 23/28 REGS	9,500	0	0	215	108,8960	234.126,40	0,41
XS2010027022	SHERW.FING 21/26 REGS	4,500	0	200	175	87,2500	152.687,50	0,27
XS2397065504	SHIBA BIDCO 21/28 144A	4,500	0	0	815	97,2880	792.897,20	1,38
PTTAPDOM0005	TAP-SGPS 19/24 REGS	5,625	0	600	600	99,9350	599.610,00	1,05
XS2804599509	TUI CRUISES REGS 24/29	6,250	420	0	420	101,7610	427.396,20	0,75
XS2289588837	VERISURE HDG 21/27 REGS	3,250	0	0	960	96,1970	923.491,20	1,61
XS2816753979	VERISURE HDG 24/30 REGS	5,500	300	0	300	101,2560	303.768,00	0,53

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
XS2321651031	VIA CEL.DES. 21/26 REGS	5,250	0	0	485	98,7950	479.155,75	0,84
Summe							<u>21.200.538,75</u>	37,05
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							<u>51.124.584,12</u>	89,33
NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
US03851RAB06	ARAGVI F.IN.21/26 144A	8,450	0	0	670	83,2170	514.301,17	0,90
US36170JAB26	GGAM FIN. 23/26 144A	7,750	0	0	75	102,1040	70.637,40	0,12
US46205YAB74	ION TRA.TEC. 24/29 144A	9,500	200	0	200	100,5110	185.427,54	0,32
US705567AA31	PEGASUS H.T. 21/26 144A	9,250	0	0	380	102,1240	357.966,24	0,63
Summe							<u>1.128.332,35</u>	1,97
ANLEIHEN auf BRITISCHE PFUND lautend								
XS2798887076	CD+R FIRE.B. 24/29 REGS	8,625	245	0	245	101,7010	292.793,71	0,51
XS2325700321	CIDR.AIDA F. 21/28 144A	6,250	0	0	220	95,8370	247.757,23	0,43
Summe							<u>540.550,94</u>	0,94
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							<u>1.668.883,29</u>	2,91
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							<u>52.793.467,41</u>	92,24

FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontraktkurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
WÄHRUNGSTERMINKONTRAKTE						
CROSS RATE EUR/USD FUT JUNI 24	17.06.2024	USD	273	1,0845	188.572,31	0,33
CROSS RATE GBP/USD FUT JUNI 24	17.06.2024	USD	-35	1,2739	-39.491,28	-0,07
Summe					<u>149.081,03</u>	0,26
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					<u>149.081,03</u>	0,26

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	1.384.615,04
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	1.717.804,92
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	374.772,86
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		<u>3.477.192,82</u>

	EUR	%
Wertpapiervermögen	52.793.467,41	92,24
Finanzterminkontrakte	149.081,03	0,26
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	817.763,37	1,43
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	3.477.192,82	6,07
FONDSVERMÖGEN	57.237.504,63	100,00

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

DEWISENKURSE

DEWISENKURSE

WÄHRUNG

AMERIKANISCHE DOLLAR
BRITISCHE PFUND

EINHEITEN

1 EUR =
1 EUR =

KURS

1,08410 USD
0,85100 GBP

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
XS2800001914	ALEX.M.UK 24/29 REGS	10,500	EUR	100	100
XS2189418267	ARDAGH P.F./ 20/26 144A	2,125	EUR	0	385
XS2648489388	AVISDGET FIN 23/30 REGS	7,250	EUR	0	195
BE6342263157	AZELIS FIN. 23/28 REGS	5,750	EUR	0	290
XS2548508881	FIBER BIDCO 22/27 REGS	11,000	EUR	0	310
XS2805234700	FLUTTER TR. 24/29 REGS	5,000	EUR	360	360
XS2553825949	FORVIA 22/26	7,250	EUR	0	125
XS2357812556	GUALA CLOSU. 21/28 REGS	3,250	EUR	0	816
XS1908248963	INTL DES.GR. 18/25 REGS	6,500	EUR	0	880
XS2566291865	INTRUM 22/28 REGS	9,250	EUR	0	445
XS2631198863	IPD 3 23/28 REGS	8,000	EUR	0	240
XS2536848448	LOTTOMATICA 22/27 REGS	9,750	EUR	0	170
XS2056722734	METINVEST 19/25 REGS	5,625	EUR	0	595
XS2624554320	OI EUROP.GRP 23/28 REGS	6,250	EUR	0	105
XS2628988730	OLYMPUS WATE 23/28 REGS	9,625	EUR	0	295
XS2811764120	ONE HOTELS REGS 24/31	7,750	EUR	195	195
XS2010039118	QUATRIM 19/24 REGS	5,875	EUR	0	424
US03969AAQ31	ARDAGH P.F./ 20/25 144A	5,250	USD	0	368
US00217AAA43	ASG FIN. 19/24 144A	7,875	USD	0	1.310
US01741RAN26	ATI 23/30	7,250	USD	0	38
US12662PAB40	CVR ENERGY 20/25 144A	5,250	USD	0	600
US34960PAC59	FTAI AVIATIO 20/27 144A	9,750	USD	0	295
US36170JAA43	GGAM FIN. 23/28 144A	8,000	USD	0	385
US730481AJ74	JB POINXTER 2026 144A	7,125	USD	0	465
US50012LAC81	KDK GAS SVCS 24/29 144A	7,250	USD	75	75
US50187TAH95	LGI HOMES 23/28 144A	8,750	USD	465	465
US62886HBN08	NCL 23/29 144A	8,125	USD	0	300
USG64252AA01	NEPTUNE ENER 18/25 REGS	6,625	USD	0	565
US69007TAD63	OUTFR.MEDIA 20/25 144A	6,250	USD	0	490
US70932MAD92	PENNYMAC F.S 23/29 144A	7,875	USD	75	75
US753272AA11	RAND PARENT 23/30 144A	8,500	USD	0	270
US780153BL55	ROYAL CARIBB 22/27 144A	11,625	USD	0	325
US85205TAN00	SPIRIT AER. 22/29 144A	9,375	USD	0	160
US855030AN20	STAPLES INC 19/26 144A	7,500	USD	0	333
US876511AG15	TASEKO MINES 24/30 144A	8,250	USD	370	370
US88159EAA10	TERVITA 20/25 144A	11,000	USD	0	468
US89386MAA62	TRANSOC.T.F. 23/28 144A	8,375	USD	0	65
US90367UAA97	US AC.CA.SO. 21/26 144A	6,375	USD	309	544
US912797HJ96	USA 23/23 ZO	0,000	USD	0	1.000
US910047AH22	UTD AIRLINES HLDGS 2024	5,000	USD	0	625
US91889FAC59	VALARIS 23/30 144A	8,375	USD	0	370
US92676XAC11	VIKING CRUISES 2025 144A	6,250	USD	0	419
US958278AA10	WE.GLB.AIRL. 20/25 144A	10,375	USD	0	1.605
US98379JAA34	XPO ESC.SUB. 22/27 144A	7,500	USD	0	280
US98877DAE58	ZF N.A. CAP. 23/30 144A	7,125	USD	0	150

Wien, am 28. August 2024

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Bernhard Greifeneder

Christian Mathern

Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Global High Yield Bond Low Duration,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 2. September 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Berechnung des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Steuerliche Behandlung des Amundi Global High Yield Bond Low Duration

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den

Amundi Global High Yield Bond Low Duration

gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Global High Yield Bond Low Duration**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Bis 31.05.2024:

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Ab 01.06.2024:

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an einem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der **Amundi Global High Yield Bond Low Duration** investiert überwiegend, d.h. **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate in Schuldverschreibungen in Form von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit nicht erstklassiger Bonität (nicht Investmentgrade) ohne regionale Einschränkung.

Das Zinsrisiko entspricht dabei einer Veranlagung mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von bis zu 3 Jahren.

Für den Investmentfonds können **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten. Das Währungsrisiko wird durch Kurssicherungsgeschäfte mindestens **zu 90 vH** des Fondsvermögens beseitigt. Zur permanenten Währungssicherung können derivative Instrumente verwendet werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Investmentfonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert: Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das am 16.10.2023 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.05.2024. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 01.06. bis 31.05. des nächsten Kalenderjahres.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 31.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 31.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 31.07. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 *Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr*

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit als jährliche Vergütung

- a) eine Verwaltungsgebühr bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens und
- b) eine Administrationsgebühr bis zu einer Höhe von **0,23 vH** des Fondsvermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen für außerordentlichen Sonderaufwand, für die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) für Kosten aus Datenprovidern sowie für allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge. Die Verwaltungsgebühr und die Administrationsgebühr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde GZ FMA-IF25 6200/0002-ASM/2024 vom 26.01.2024 wurde die Genehmigung zur Änderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten am 31.05.2024 in Kraft.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi Global High Yield Bond Low Duration

Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990023JYSC0EUL0Q18

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 19,32 % an nachhaltigen Investitionen

X

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X

mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **19.53% ICE BOFA EUROPEAN CURRENCY HIGH YIELD INDEX HEDGED TR Close + 78.13% ICE BOFA 1-5 YEAR BB-B US CASH PAY HIGH YIELD CONSTRAINED INDEX HEDGED TR Close + 2.34% - 90.84% / 365 PAR JOUR** (die ESG Vergleichsbenchmark). Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des

Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **-0,096** (dies entspricht einem ESG Rating von **D**)
- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum **-0,282** (dies entspricht einem ESG Rating von **D**)

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios im vorangegangenen Zeitraum: -0,114 (D). Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum im vorangegangenen Zeitraum: -0,302 (D).

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

- ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-

Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmen: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 16.10.2023 bis 31.05.2024**

Größe Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
WIN 7.75% 08/28 144A	Unternehmensanleihen	USA	2,72 %
ROSINI 6.75% 10/25 REGS	Unternehmensanleihen	Luxemburg	2,30 %
HBRLN 5.5% 10/26 144A	Unternehmensanleihen	Großbritannien	2,02 %
SAZGR 7.5% 08/26 REGS	Unternehmensanleihen	Deutschland	1,91 %
EOFP 3.125% 06/26	Unternehmensanleihen	Frankreich	1,70 %
VERISR 3.25% 02/27 REGS	Unternehmensanleihen	Schweden	1,63 %
GALCLD FRN 09/24 144A	Unternehmensanleihen	Kaimaninseln	1,61 %
IMAIM 3.75% 01/28 REGS	Unternehmensanleihen	Italien	1,57 %
WCC 7.125% 06/25 144A	Unternehmensanleihen	USA	1,49 %

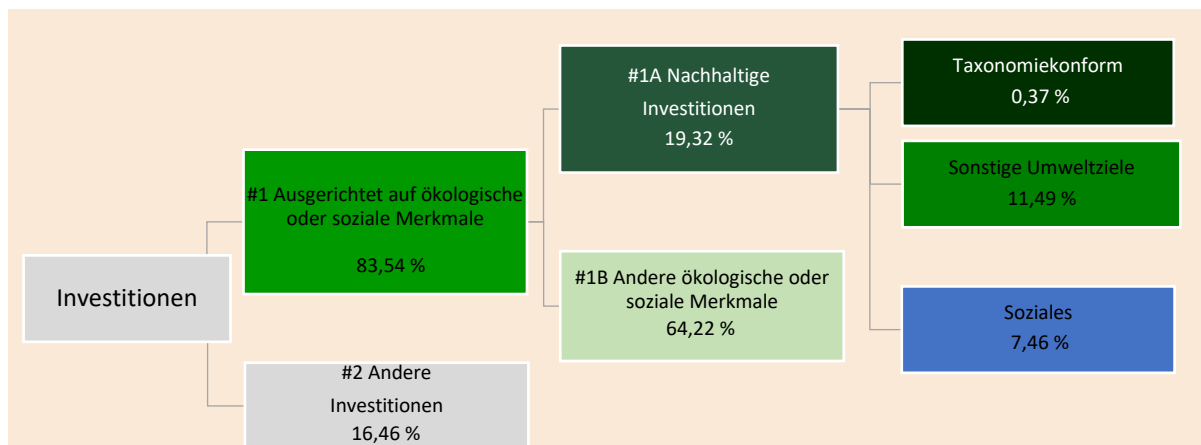
TMHC 5.875% 06/27 144A	Unternehmensanleihen	USA	1,48 %
HASI 3.375% 06/26 144A	Unternehmensanleihen	USA	1,46 %
ARWLN 6% 11/26 REGS	Unternehmensanleihen	Großbritannien	1,42 %
ARCPLN 4.5% 10/28 144A	Unternehmensanleihen	Italien	1,39 %
GWCN 9.5% 11/27 144A	Unternehmensanleihen	Kanada	1,38 %
DKL 7.125% 06/28 144A	Unternehmensanleihen	USA	1,36 %



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	93,61%
Unternehmensanleihen	93,61%
Bargeld	6,39%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 0,37 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen (siehe Erläuterung am linken Rand). Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

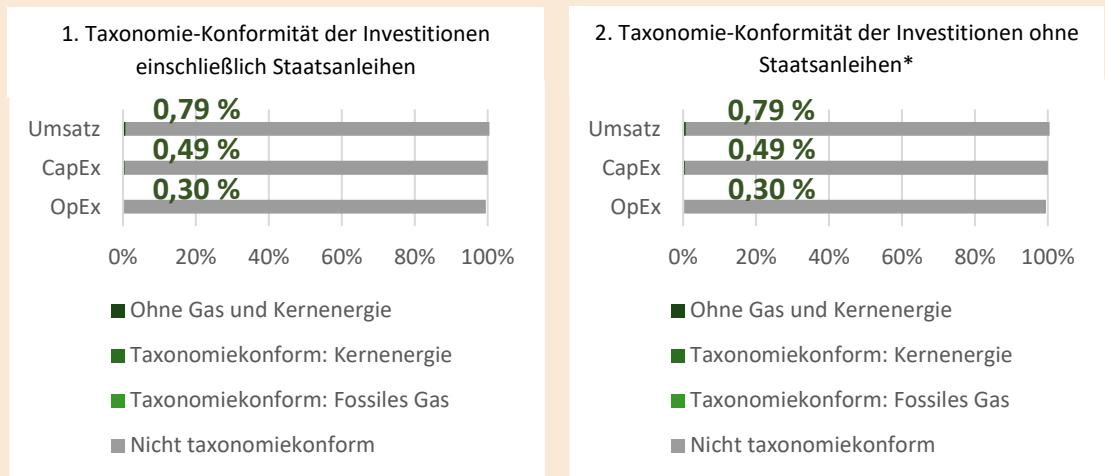
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 31.05.2024 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,00 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,00 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurden keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen Daten verfügbar waren.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **11,49 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **7,46 %**.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen ESG-Downgrades, die einen sofortigen Verkauf der Positionen ausgelöst hätten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht. Die oben angeführte ESG-Vergleichsbenchmark ist kein Referenzwert im Sinne dieser Frage.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.